BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUG VOM 22. NOVEMBER 2025



EINFÜHRUNG EINER SAMMELLISTE FÜR DIE ANERKANNTEN TRÄGER DER JUGENDHILFE

Der Landesjugendring NRW und seine Mitgliedverbände setzen sich für die Schaffung einer äquivalenten Regelung zur Schülersammelliste für die anerkannten Träger der Jugendhilfe durch die Europäische Union (EU) ein.

Junge Menschen dürfen nicht aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von gemeinschaftlichen Erlebnissen ausgeschlossen werden. Gerade in der Jugendarbeit entstehen Räume, in denen Vielfalt gelebt, Gemeinschaft erfahren und demokratische Werte gestärkt werden. Bürokratische Hürden bei der Erteilung von Aus- und Einreisegenehmigungen verhindern, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche oder junge Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus an wichtigen Angeboten der Jugendarbeit wie Freizeiten teilnehmen und mitgestalten können und damit auch an wichtigen Momenten des Zusammenhalts. Eine Sammelliste für die anerkannten Träger der Jugendhilfe würde nicht nur Teilhabe ermöglichen, sondern auch ein starkes Zeichen gegen Ausgrenzung und für Gleichberechtigung setzen. Sie würde Planungssicherheit schaffen, ehrenamtliches Engagement entlasten und jungen Menschen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus die Chance geben, sich als Teil einer solidarischen Gemeinschaft zu erleben.

Um das anzugehen, wird die Forderung in Gesprächen mit Abgeordneten auf Landes-, Bundes-, und Europaebene sowie der Landesregierung kontinuierlich gesetzt. Des Weiteren bringt der Vorstand des Landesjugendrings NRW dazu einen Antrag bei der DBJR-Vollversammlung 2026 ein, damit der DBJR und dessen Vorstand die Forderung in die Bundes-, sowie über das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK) und weitere Kanäle in die Europapolitik trägt.